

Kommunal•Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

15. März 2022



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe März 2022

Osterspaziergang

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden belebenden Blick,
im Tale grünet Hoffnungsglück;
der alte Winter, in seiner Schwäche,
zog sich in rauhe Berge zurück.
Von dort her sendet er, fliehend, nur
ohnmächtige Schauer körnigen Eises
in Streifen über die grünende Flur.
Aber die Sonne duldet kein Weißes,
überall regt sich Bildung und Streben,
alles will sie mit Farben beleben;
doch an Blumen fehlt's im Revier,
sie nimmt geputzte Menschen dafür.
Kehre dich um, von diesen Höhen
nach der Stadt zurückzusehen!
Aus dem hohlen, finstern Tor
dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder sonnt sich heute so gern.
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
denn sie sind selber auferstanden:

aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
aus Handwerks- und Gewerbesbanden,
aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
aus den Straßen quetschender Enge,
aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
sind sie alle ans Licht gebracht.
Sieh nur, sieh! wie behend sich die Menge
durch die Gärten und Felder zerschlägt,
wie der Fluß in Breit und Länge
so manchen lustigen Nachen bewegt,
und, bis zum Sinken überladen,
entfernt sich dieser letzte Kahn.
Selbst von des Berges fernen Pfaden
blinken uns farbige Kleider an.
Ich höre schon des Dorfs Getümmel,
hier ist des Volkes wahrer Himmel,
zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!

von Johann Wolfgang von Goethe

**Sehr geehrte Einwohner und Gäste der Gemeinde Parthenstein,
ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen der Verwaltung,
für das bevorstehende Osterfest sonnige und erholsame Feiertage.**

Ihr Bürgermeister Jürgen Kretschel

**Die nächste
Kommunalrundschau der
Gemeinde Parthenstein
erscheint am
19. April 2022,
Redaktionsschluss ist der
7. April 2022.**

**Öffnungszeiten
der Gemeinde Parthenstein**

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

**Bitte telefonisch oder per E-Mail
persönliche Termine vereinbaren.**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeisterin Stadt Naunhof
Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876-0
Fax: 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

**Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:
Beschlüsse der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des
Gemeinderates Parthenstein am 23. Februar 2022**

Beschluss 01/02/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.130 € zur Deckung der Kosten für die Gemeindeabteile/Landeszuschüsse (Produktkonto 365301.4452000) zu Lasten der Gewerbesteuer-Mehreinnahmen (Produktkonto 611001.3013000) des Haushaltsjahres 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: 8 + BM
Abstimmungsberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 02/02/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Parthenstein entsprechend dem Sächsischen Corona-Sonderzahlungsgesetzes vom 09.02.2022 (SächsCorSZG) die Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: 8
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Bürgermeister Kretschel ist nach § 20 SächsGemO befangen und von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 03/02/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein stimmt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Flurstück 401/6 – Naunhofer Straße“ (Bau eines Gartenhauses bis zu 10 m² außerhalb der Baugrenze) von Herrn Martin Funke zu.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: 8 + BM
Abstimmungsberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 04/02/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt in öffentlicher Sitzung den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements. Die Stadt Naunhof wird beauftragt für die

Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Parthenstein und Belgershain, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Gemeinderat regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: 8 + BM
Abstimmungsberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 6
Stimmenenthaltung: 3

Somit ist der Antrag abgelehnt!

Beschluss 05/02/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende 50,00 € von Anne Heidi Fiebig – 04668 Parthenstein OT Pomßen, 304,41 €, Kurzbach Sonnenschutz, Markt 19 in 04668 Grimma für Kindertagesstätte „Schloßmäuse“ Pomßen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: 8 + BM
Abstimmungsberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 06/02/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung die Ratenzahlung für die Gewerbesteuernachzahlung des Veranlagungsjahres 2019 in Höhe von 8.970,40 € mit 8 gleichen Raten in Höhe von monatlich 996,80 € beginnend zum 28.02.2022. Die letzte Rate ist zum 30.11.2022 in Höhe von 996,70 € fällig.

Bei Rückständen von mehr als einer Rate wird die Stadt Naunhof Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: 8 + BM
Abstimmungsberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung
Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Parthenstein über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Die Stadt Naunhof macht im Namen der Gemeinde Parthenstein nachfolgende Satzung gemäß der Gemeinschaftsvereinbarung vom 26.11.2001 sowie der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Parthenstein bekannt:

1. Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023

Aufgrund von § 74 i.V.m. § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2021 die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 der Gemeinde Parthenstein einschließlich der Bestandteile und Anlagen beschlossen:

■ Haushaltssatzung der Gemeinde Parthenstein für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2022)	(2023)
im Ergebnishaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.928.864 EUR	7.186.323 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.269.349 EUR	7.526.360 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-340.485 EUR	-340.037 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	-340.485 EUR	-340.037 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	361.036 EUR	341.953 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	20.551 EUR	1.916 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.782.751 EUR	7.014.557 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.711.001 EUR	6.920.432 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.750 EUR	94.125 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.209.900 EUR	1.493.437 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.673.500 EUR	2.428.687 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.463.600 EUR	-935.250 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.391.850 EUR	-841.125 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.389.215 EUR	1.000.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	909.889 EUR	52.594 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	479.326 EUR	947.406 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.912.524 EUR	106.281 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 EUR (2022) und 1.000.000 EUR (2023) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 895.000 EUR (2022) und 895.000 EUR (2023) festgesetzt.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

§ 5

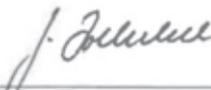
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbsteuer auf

	(2022)	(2023)
	325 v.H.	325 v.H.
	390 v.H.	390 v.H.
	420 v.H.	420 v.H.

§ 6

Auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verzichtet.

Parthenstein, den 25. November 2021


Unterschrift Bürgermeister Kretschel



2. Gesetzmäßigkeit

Mit Bescheid vom 13.01.2022 des Landratsamtes Landkreis Leipzig als Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses vom 24.11.2021 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Parthenstein für die Jahre 2022 und 2023 bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2022 wird in voller Höhe genehmigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2023 wird in Höhe von 935.250 EUR genehmigt.

3. Auslegungshinweis

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Parthenstein erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom **15.03.2022 bis einschließlich 25.03.2022** zu den ortsüblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Parthenstein, Sekretariat.

In Anbetracht der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Coronapandemie wird für die Einsichtnahme in den Haushalt um Voranmeldung (telefonisch 034293/5220 oder per E-Mail) gebeten.

Für die Bekanntmachung

Naunhof, 17.02.2022


Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin



ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Aus der Einwohnermeldestelle

■ Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahl per 31.01.2022 3.577

(Stand zum 01.03.2022)

Geburten 0

Sterbefälle 1

Zuzüge 8

Wegzüge 7

Einwohnerzahl per 28.02.2022 3.577

(zum 01.03.2022)

■ Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Februar** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

1 x Autoschlüssel, 1 x Damenfahrrad

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

VEREINE



Förderverein für die Restaurierung und Pflege der Barock-Orgel in der Kirche zu Klinga e. V.

■ Buchpräsentation, Lesung und Musik

Im Rahmen der Initiative „weiter:lesen22“ veranstaltet der Förderverein für die Restaurierung und Pflege der Barock-Orgel in der Kirche zu Klinga e. V. eine Buchpräsentation mit Lesung und Orgelmusik.

Die Veranstaltung findet am **Sonnabend, dem 19. März 2022, ab 16.00 Uhr**, in der Kirche Klinga statt. Andreas Michel und Klaus Gernhardt werden das Buch

„Die Orgel in der Kirche zu Klinga. Festschrift zur Wiederweihe 2021“

vorstellen, Kantorin Cornelia Schneider die Präsentation an der restaurierten Klingaer Orgel musikalisch begleiten.

Mehr Informationen unter www.studia-instrumentorum.de/ORGEL/ und auf Facebook unter Förderverein Barock-Orgel Klinga



FREIWILLIGE FEUERWEHR KLINGA
FÖRDERVEREIN



■ Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Klinga e. V. lädt hiermit alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 18. März 2022**, um 19.30 Uhr, in das Dorfgemeinschaftszentrum Klinga ein.

■ Tagesordnung:

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Vorstands
- Finanzbericht des Vorstands
- Entlastung des alten Vorstands
- Aufstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand
- Wahl des Vorstands
- Konstitution des Vorstandes
- aktuelle Themen und Vorhaben
- Anfragen der Mitglieder

Hinweis: Sollte aufgrund geltender Corona-Bestimmungen die Durchführung der Mitgliederversammlung nicht oder nur eingeschränkt in Präsenz möglich sein, informieren wir zeitnah über eine alternative Umsetzungsform zum selben Termin.

→ Mehr Informationen unter www.feuerwehr-klinga.de

TSV Großsteinberg e.V.

■ Achtung! Information für alle Vereinsmitglieder

Der TSV führt am **08. April 2022, 20:00 Uhr** im Sportlerheim Großsteinberg seine Mitgliederversammlung durch.

Dazu sind alle Vereinsmitglieder eingeladen.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste
2. Bestätigung des Versammlungsltr.
3. Rechenschaftsbericht
 1. Vorsitzender, Schatzmeister
 - Fußball/Jugendleiter
 - Technischer Leiter
4. Bericht der Revisionskommission
5. Anfragen und Ergänzungen zu 3. und 4. mit anschließender Stellungnahme des Vorstandes
6. Entlastung des Vorstandes für 2019/20
7. Erklärung des Jahres-/Finanzplanes 2022 mit den Investitionen (unter Corona) des Vereins
8. Diskussion und sonstige Anfragen

Großsteinberg, 09.02. 2022

TSV Vorstand

Unsere Gemeinde im Internet:
www.parthenstein.de



Heimatverein
Großsteinberg e.V.

■ Einladung zur Jahreshauptversammlung am 25. März 2022, 19:00 Uhr

Die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 findet in den Räumen des Heimatvereins statt. Da in diesem Jahr wieder Wahlen für die kommenden drei Jahre stattfinden, bitten wir Sie, Ihr Kommen zu ermöglichen. Über die Tagesordnung etc. werden Sie noch schriftlich informiert.

Mit bestem Dank und herzlichen Grüßen
Ihr Vorstand

WO FINDE ICH HILFE?

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

Notdienste

Strom (envia M) 24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldung von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Trinkwasser VVG	0800 6756709
24-Stunden-Havariendienst Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0

Ärzte-Notdienst

■ Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Borna

Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna

Mittwoch, Freitag: 15:00 bis 19:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Mittwoch, Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststraße 5, 04668 Grimma

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 13:00 Uhr

■ Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden. Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer **112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

■ Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der Telefonnummer 116117.

■ Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

■ Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Telefon 034291 316000

WO FINDE ICH HILFE? ZEITRAUM 16. MÄRZ 2022 BIS 19. APRIL 2022**■ Kontakt:**

Löwen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 45700
Stern-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9996956
Rats-Apotheke Trebsen	Telefon: 034383 6010
Apotheke im PEP Grimma	Telefon: 03437 942323
Linden-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 921712
Sonnen-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 917002
Stadt-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9488940
Sophien-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 8090
Kronen-Apotheke Mutzschen	Telefon: 034385 51256
Löwen-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 22352
Park-Apotheke Bad-Lausick	Telefon: 034345 24531
Sternen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Kilian-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 7140
Engel-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 43359
Adler-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 911366
Engel-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Engel-Apotheke Nerchau	Telefon: 034382 41283

■ Apotheken-Notdienst

Tag- und Nachtdienst (08:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages)

Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Mittwoch, 16.03.2022	Park-Apotheke Bad-Lausick
Donnerstag, 17.03.2022	Sternen-Apotheke Naunhof
Freitag, 18.03.2022	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Sonnabend, 19.03.2022	08.00–12.00 Uhr und 18:00–08:00 Uhr Engel-Apotheke Colditz 12:00–18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 20.03.2022	Engel-Apotheke Nerchau
Montag, 21.03.2022	Adler-Apotheke Grimma
Dienstag, 22.03.2022	Löwen-Apotheke Naunhof
Mittwoch, 23.03.2022	Stern-Apotheke Grimma
Donnerstag, 24.03.2022	Rats-Apotheke Trebsen
Freitag, 25.03.2022	Apotheke im PEP Grimma
Sonnabend, 26.03.2022	08.00–12.00 Uhr und 18:00–08:00 Uhr Linden-Apotheke Grimma 12:00–18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 27.03.2022	Sonnen-Apotheke Grimma
Montag, 28.03.2022	Stadt-Apotheke Grimma
Dienstag, 29.03.2022	Sophien-Apotheke Colditz
Mittwoch, 30.03.2022	Kronen-Apotheke Mutzschen
Donnerstag, 31.03.2022	Engel-Apotheke Naunhof
Freitag, 01.04.2022	Kilian-Apotheke Bad Lausick
Sonnabend, 02.04.2022	08.00–12.00 Uhr und 18:00–08:00 Uhr Park-Apotheke Bad Lausick 12:00–18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 03.04.2022	Sternen-Apotheke Naunhof
Montag, 04.04.2022	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Dienstag, 05.04.2022	Engel-Apotheke Colditz
Mittwoch, 06.04.2022	Engel-Apotheke Nerchau
Donnerstag, 07.04.2022	Adler-Apotheke Grimma
Freitag, 08.04.2022	Löwen-Apotheke Naunhof
Sonnabend, 09.04.2022	Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 10.04.2022	Rats-Apotheke Trebsen
Montag, 11.04.2022	Apotheke im PEP Grimma
Dienstag, 12.04.2022	Linden-Apotheke Grimma
Mittwoch, 13.04.2022	Sonnen-Apotheke Grimma
Donnerstag, 14.04.2022	Stadt-Apotheke Grimma
Freitag, 15.04.2022	Sophien-Apotheke Colditz
Sonnabend, 16.04.2022	08.00–12.00 Uhr und 18:00–08:00 Uhr Kronen-Apotheke Mutzschen 12:00–18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 17.04.2022	Engel-Apotheke Naunhof
Montag, 18.04.2022	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Dienstag, 19.04.2022	Park-Apotheke Bad Lausick